

Vereinsschwimmen unter Pandemiebedingungen

Ab dem 26.10.2020 kann unter Berücksichtigung der Auflagen der CoronaSchVO NRW und dem Hygienekonzept des AquaSol Kempen das Vereinsschwimmen wieder stattfinden.

Wichtig ist zu erwähnen: oberstes Ziel ist der Schutz jedes einzelnen und die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19.

Die Bedingungen zum Vereinsschwimmen während der Pandemie werden nachfolgend definiert. Dies betrifft die Trainer sowie die Teilnehmer bzw. Vereinsmitglieder.

1. Umkleidebereich

Im Umkleidebereich (Sammelumkleiden im Erdgeschoss, 1. Umkleide 9 Plätze + 2 Einzelkabinen, 2. Umkleide 8 Plätze + 2 Einzelkabinen) soll das Einhalten des Abstandgebotes zwischen den Trainingsteilnehmern durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Pro Sammelumkleide muss eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Die Maskenpflicht gilt vom Eingangsbereich bis zur Sammelumkleide.
- Abstandsmarkierungen in den vorhandenen Sammelumkleiden sind zu beachten.
- Jede zweite Dusche ist gesperrt.
- Hinweisschilder zur Benutzung der Funktionsbereiche sind zu beachten.
- Die Sammelumkleiden werden Wechselseitig belegt um eine Begegnung unterschiedlicher Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Die Reinigung inkl. Desinfektion wird nach dem Verlassen der Sammelumkleide Wechselseitig durch das AquaSol durchgeführt.
- Die Spinde bleiben geschlossen und können nicht benutzt werden.
- Der BSG benutzt mit ihrer Trainingsgruppe die Einzelumkleiden im OG.

2. Begrenzung der Trainingsteilnehmer

Dem Verein wird eine 25m Doppelbahn mit einer maximalen Belegung von 14 Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Für die Trainingseinheiten bilden die Vereine einen Teilnehmerpool, also eine feste Gruppe. Ein Austausch von Trainierenden in andere Gruppen ist untersagt.

Die Teilnehmer einer Trainingsgruppen werden vor der Trainingseinheit durch das Kassenpersonal überprüft. Personen, die nicht zu der jeweiligen Trainingsgruppe gehören, wird der Zutritt verwehrt. (Siehe hierzu Punkt 4 Anwesenheitsnachweise)

3. Verhaltensregeln beim Trainingsbetrieb

Die Trainer und Übungsleiter sind aufgefordert mit gutem Beispiel und vorbildhaftem Verhalten voranzugehen. Es sind Reserven zu benennen, falls Trainer bzw. Übungsleiter ausfallen. Auch beim Vereinsschwimmen ist ein Verhalten geboten, dass das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 verhindert. Dazu sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten und mit den Teilnehmern zu besprechen.

- Anders als beim öffentlichen Badebetrieb mit einer überwiegend aufrechten Haltung, sind die Sportler beim Schwimmen von Bahnen in einer waagerechten Position und mit dem Kopf nach unten orientiert. Hierdurch besteht die Gefahr des Aufschwimmens bzw. des Körperkontaktes. Daher gilt ein Mindestabstand von 3m.
- Das Überholen oder Annähern auf einen Abstand von weniger als 3m ist untersagt. Die Trainer überwachen die Einhaltung
- Um eine Ansammlung am Start- und Wendebereich zu vermeiden, muss auf versetzte An- und Abschwimmzeiten oder seitliches Wegtreten geachtet werden.
- Ein Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn muss ausgeschlossen werden und durch Leinen im Becken vereinfacht werden.
- Die Anzahl der Betreuer bzw. Trainer soll für das Training ein Verhältnis von nicht mehr als 1:7 (1 Trainer, auf 7 Teilnehmer) bei den unter 10 jährigen Teilnehmern haben. Das Training findet unter Ausschluss von Begleitpersonen statt. Der normale Badebetrieb wird entsprechend der Wasserfläche angepasst.
- Die Betreuer bzw. Trainer haben immer einen Mund-Nasen-Schutz mit sich zu führen und bei einem Personenkontakt umgehend anzulegen.
- Es sollten Vorzugsweise persönliche Trainingsutensilien verwendet werden, um die trainings-übergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Ist dies nicht möglich, dürfen die Trainingsutensilien die in der Sportstätte gelagert werden, nur nach vorheriger gründlicher Reinigung, bzw. Desinfektion verwendet werden. Die Reinigung, bzw. Desinfektion der Trainingsutensilien muss von den Vereinen selber organisiert werden. Die Lagerung der Trainingsutensilien während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkante bzw. dem Beckenumgang. Die Utensilien dürfen nicht zwischen den Trainierenden getauscht werden.
- Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 1,5m zu jeder Seite eingehalten wird.
- Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

- Zur Prävention einer Infektion mit Viren ist die Husten- und Nies-Etikette sowie gründliche Handhygiene die wichtigste Maßnahme.
- Husten und Niesen immer in die Armbeuge.
- Hände häufig und gründlich waschen und ggf. desinfizieren.
- Die Beckenumgänge müssen nach dem Vereinsschwimmen unverzüglich verlassen werden.

4. Anwesenheitsnachweise

Es sind Anwesenheitslisten zu führen, die im Falle einer Infektion eine Nachverfolgbarkeit der beteiligten Personen erlauben. Trainer, Übungsleiter und Trainierende sind aufgefordert, eine nachgewiesene Infektion unverzüglich dem AquaSol zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können.

- Anwesenheitslisten sind durch die Trainer bzw. Übungsleiter vorzubereiten.
- Eine Namensliste der entsprechenden Trainingsgruppen muss zusätzlich an der Kasse des AquaSol hinterlegt werden. Das Kassenpersonal überprüft bei Einlass die Identität der Trainingsteilnehmer.
- Die Anwesenheitsliste hat folgende Informationen zu enthalten:
 - Name des Vereins
 - Datum
 - Einlasszeit
 - Endzeit
 - Name, Vorname von jedem Trainingsteilnehmer
 - Telefonnummer von jedem Trainingsteilnehmer
 - Unterschrift des Trainers bzw. Übungsleiter
- Die Anzahl der tatsächlich anwesenden Personen ist aus der Anwesenheitsliste für jeden Trainingstermin ersichtlich.
- Die Anwesenheitslisten werden durch das AquaSol für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.